

## 1. Allgemeine Informationen

### Was macht das Kulturamt der Stadt Freiburg?

Das Kulturamt berät und unterstützt Künstler\_innen, Gruppen und Einrichtungen der Freiburger Kunst- und Kulturszenen in allen Belangen ihrer Arbeit. Außerdem führt das Kulturamt eine Reihe eigener Veranstaltungen und Festivals durch. Das Kulturamt betreibt das Kunsthaus L6 und die dortige Galerie und vermietet die Bürgerhäuser in Freiburg. Das Stadtarchiv ist ebenfalls Teil des Kulturamtes.

Kulturelle Einrichtungen sowie jährlich wiederkehrende Veranstaltungen können einen jährlichen Zuschuss erhalten (Institutionelle Förderung). Darüber entscheidet alle zwei Jahre der Gemeinderat der Stadt Freiburg.

### Das Kulturamt fördert Projekte

Für Kunst- und Kulturprojekte kann eine finanzielle Unterstützung (Projektzuschuss) beantragt werden. Das Kulturamt entscheidet zum Teil unter Beteiligung von Fachjürs über die Vergabe von Zuschüssen für Einzelprojekte (einmalige Förderung) sowie über mehrjährige Förderungen (Konzeptionsförderung / Basisförderung).

### In welchen Bereichen fördert das Kulturamt Projekte?

Förderbereiche sind einerseits die verschiedenen Kunstgenres (Bildende Kunst, Darstellende Künste, Film, Musik etc.), aber auch die Aufgabenfelder Kulturelle Bildung, Interkulturelle Kunst und Kultur, Stadtteilkultur und Historische Bildungsarbeit. Für die unterschiedlichen Förderbereiche stehen dem Kulturamt jeweils eigene Budgets zur Verfügung.

### Was sollte ich wissen, wenn ich ein Projekt gefördert bekommen möchte?

Um einen Zuschuss für ein Kunst- und Kulturprojekt zu erhalten, muss ein Antragsformular ausgefüllt und beim Kulturamt eingereicht werden. Wenn ein Projekt gefördert wird, erhält die beantragende Person/Einrichtung den bewilligten Betrag über den Weg einer schriftlichen Zusage (Zuwendungsbescheid). Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den folgenden Fragen:

- Was sollte ich für die Beantragung eines Zuschusses wissen? (Seite 2)
- Wer kann mich vor der Beantragung eines Zuschusses individuell beraten? (Seite 3)
- Wie ist der Zuschussantrag auszufüllen und welche Unterlagen kann ich beifügen? (Seite 4)
- In welchen Förderbereichen sind Fristen zu beachten? (Seite 5)

### Downloads

Unter [www.freiburg.de/kulturamt](http://www.freiburg.de/kulturamt) stehen die für die Antragstellung auszufüllenden Dateien „zuschussantrag.docx“ und „finanzplan.xlsx“ als Download bereit. Sie finden dort auch die für die verschiedenen Förderbereiche zutreffenden Richtlinien und Förderkriterien.

## 2. Was sollte ich für die Beantragung eines Zuschusses wissen?

### Wie kann ich einen Zuschuss beantragen?

Mit dem Formular Zuschussantrag können Sie für Ihr Projekt eine Förderung durch das Kulturamt der Stadt Freiburg beantragen. Dies können sowohl Projekte in den verschiedenen Kunstgenres sein (Bildende Kunst, Darstellende Künste, Film, Musik etc.) als auch in den Bereichen Kulturelle Bildung, Interkulturelle Kunst und Kultur, Stadtteilkultur und Historische Bildungsarbeit.

### Was kann gefördert werden?

In den Förderbereichen Chorförderung, Darstellende Künste, Film, Kulturelle Bildung, Interkulturelle Kunst und Kultur sowie Stadtteilkultur orientiert sich die Entscheidung des Kulturamtes an Richtlinien bzw. Förderkriterien, die der Gemeinderat der Stadt Freiburg beschlossen hat, bzw. beim Förderbereich Film an „Hinweisen zur Projektförderung Film“, die das Kulturamt formuliert hat. Es ist daher unbedingt zu empfehlen, sich diese Richtlinien, Förderkriterien und Hinweise vor der Antragstellung durchzulesen (Download unter [www.freiburg.de/kulturamt](http://www.freiburg.de/kulturamt)).

In diesen Förderbereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur, Internationales, Jazz-Rock-Pop etc existieren keine Richtlinien bzw. Förderkriterien, so dass das Kulturamt die Entscheidung in alleiniger Verantwortung fällt.

### Wann muss ich meinen Antrag einreichen?

In den Förderbereichen Chöre, Darstellende Künste, Film, Kulturelle Bildung und Interkulturelle Kunst und Kultur wird das dem Kulturamt zur Verfügung gestellte Budget mit Hilfe einer externen Jury vergeben. Für die Abgabe der Anträge sind Fristen einzuhalten (siehe unter 5.). Für alle anderen Förderbereiche können zu jedem Zeitpunkt im Jahr Anträge gestellt werden.

### Ich möchte einen Antrag auf einmalige Förderung stellen

Grundsätzlich können Sie Projektmittel nur für das Jahr beantragen, in dem Ihr Projekt auch stattfindet (einmalige Förderung). Der Zeitraum der Durchführung für kulturelle Bildungsprojekte mit Schulen, die sich am Schuljahr ausrichten, muss ebenfalls in diesem Jahr begonnen werden, kann aber bis zum Sommer des darauf folgenden Jahres liegen.

### Ich möchte einen Antrag auf mehrjährige Förderung stellen

In den Förderbereichen Chöre (Basisförderung), Darstellende Künste, Kulturelle Bildung, Interkulturelle Kunst und Kultur sowie Stadtteilkultur gibt es zudem die Möglichkeit, eine mehrjährige Förderung zu erhalten. Detaillierte Erläuterungen zur mehrjährigen Förderung finden Sie in den jeweiligen Richtlinien und Förderkriterien.

**3. Wer kann mich vor der Beantragung eines Zuschusses individuell beraten?**

Bildende Kunst	Samuel Dangel	samuel.dangel@stadt.freiburg.de	Tel. 201-2113
Darstellende Künste Film Jazz-Rock-Pop Soziokultur	Udo Eichmeier	udo.eichmeier@stadt.freiburg.de	Tel. 201-2105
Gedenken Internationales Literatur	Britta Baumann	britta.baumann@stadt.freiburg.de	Tel. 201-2115
Historische Bildungsarbeit	Johanne Kueenzlen	johanne.kueenzlen@stadt.freiburg.de	Tel. 201-2700
Interkulturelle Kunst und Kultur Stadtteilkultur	Clementine Herzog	clementine.herzog@stadt.freiburg.de	Tel. 201-2112
Kulturelle Bildung	Mario Willersinn	mario.willersinn@stadt.freiburg.de	Tel. 201-2106
Musik	Dr. Katharine Leiska	katharine.leiska@stadt.freiburg.de	Tel. 201-2111
Sonstige Förderbereiche	Udo Eichmeier	udo.eichmeier@stadt.freiburg.de	Tel. 201-2105
Abwicklung der Projektanträge	Margarita Lisicin	margarita.lisicin@stadt.freiburg.de	Tel. 201-2125 Fax: 201-2198

**4. Wie fülle ich den Zuschussantrag aus und welche Unterlagen kann ich beifügen?****Was muss ich beim Ausfüllen des Antrages beachten?**

Im ersten Schritt kreuzen Sie bitte oben auf der ersten Seite des Zuschussantrages an, in welchem Förderbereich Sie Ihr Projekt beantragen und ob Sie eine einmalige Förderung oder eine mehrjährige Förderung beantragen. Bitte entscheiden Sie sich nur für einen Förderbereich, d.h. es ist nicht möglich, das Projekt mehreren Förderbereichen zuzuordnen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie diese Zuordnung getroffen haben.

Sollten Sie zum Ausfüllen der Felder mehr Platz benötigen, so ist das kein Problem, da sich die Felder je nach Text automatisch vergrößern. Als Anlage zum Zuschussantrag ist ein Finanzplan auszufüllen, der als separate Excel-Datei bereit gestellt ist. Bitte achten Sie darauf, dass in speziellen Förderbereichen (siehe unter 5.) der Antrag in mehreren Exemplaren einzureichen ist, in allen anderen Förderbereichen reicht eine einfache Ausfertigung. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

**Wie ausführlich soll ich mein Projekt beschreiben?**

Um das Antragsformular nicht zu umfangreich werden zu lassen, ist der Inhalt des Projektes innerhalb des Formulars bitte nur kurz zu benennen. Eine ausführliche Projektbeschreibung können Sie formlos beifügen, wobei auch diese bestenfalls auf maximal zwei Seiten zu beschränken ist. In der Beschreibung des Projektes ist es in den Förderbereichen Kulturelle Bildung, Interkulturelle Kunst und Kultur sowie Stadtteilkultur erforderlich, konzeptionelle Grundgedanken, Ziele und Zielgruppen sowie die am Projekt beteiligten Personen näher zu erläutern und zu vermitteln.

**Welche Unterlagen kann ich noch einreichen?**

Grundsätzlich können dem Zuschussantrag auch Pressekritiken beigelegt werden, wobei diese auf besonders aussagekräftige Beispiele begrenzt werden sollten. CDs und/oder Bild- bzw. Filmmaterial sowie Programmhefte, Flyer o.ä. im Original sind nicht erforderlich. Sofern sinnvoll können auch Selbstdarstellungen, Biografien und künstlerische Werdegänge als Anlagen hilfreich sein.

**Wie soll ich den Antrag einreichen?**

Bitte reichen Sie nur Material im Format DIN A4 ein und verwenden Sie keine Mappen aus Plastik. Tackern Sie die Antragsunterlagen bitte nicht zusammen, sondern verbinden Sie diese nur mit einer Heftklammer.

## 5. In welchen Förderbereichen sind Fristen zu beachten?

Die Abgabefristen gelten für Förderanträge für das Jahr 2020/2021 und sind unbedingt einzuhalten. Zu spät eingereichte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

### Chöre

Abgabefrist ist **31.7.2020**. Der Antrag ist in acht Exemplaren einzureichen (Programmhefte und Kritiken nur je ein Exemplar) sowie als .pdf (nur 1 Dokument) an [katharine.leiska@stadt.freiburg.de](mailto:katharine.leiska@stadt.freiburg.de). Falls für mehrere Projekte eine Förderung beantragt werden soll, ist für jedes Projekt ein gesonderter Antrag auszufüllen. Das Gesamtförderbudget beträgt voraussichtlich 37.700 € und wird einmal im Jahr vergeben.

Die Beantragung einer vierjährigen Basisförderung ist erst wieder für den Zeitraum 2021-2024 möglich. Abgabefrist ist **31.7.2020**. Allgemeine Informationen zur Basisförderung finden Sie in den Richtlinien.

### Darstellende Künste

Abgabefrist ist **2.11.2020**. Der Antrag ist in sieben Exemplaren einzureichen sowie als .pdf (nur 1 Dokument) an [udo.eichmeier@stadt.freiburg.de](mailto:udo.eichmeier@stadt.freiburg.de). Das Gesamtförderbudget beträgt voraussichtlich 128.400 € und wird einmal im Jahr vergeben.

### Film

Das Förderbudget wird zweimal im Jahr vergeben: Abgabefrist für die 2. Vergabe 2020 ist **4.3.2020**, für die 1. Vergabe 2021 ist **26.10.2020**. Der Antrag ist in vier Exemplaren einzureichen sowie als .pdf (nur 1 Dokument) an [udo.eichmeier@stadt.freiburg.de](mailto:udo.eichmeier@stadt.freiburg.de). Die 2. Ausschreibung erscheint voraussichtlich im Februar 2020 im Amtsblatt Freiburg. Das Gesamtförderbudget beträgt voraussichtlich 40.000 € und wird vorher nicht auf die beiden Ausschreibungen aufgeteilt.

### Interkulturelle Kunst und Kultur

Das Förderbudget wird zweimal im Jahr vergeben. Abgabefrist für die 2. Vergabe 2020 ist **25.5.2020**, für die 1. Vergabe 2021 ist **19.10.2020**, für die 2. Vergabe 2021 **10.05.2021**. Der Antrag ist in fünf Exemplaren einzureichen sowie als .pdf (nur 1 Dokument) an [clementine.herzog@stadt.freiburg.de](mailto:clementine.herzog@stadt.freiburg.de). Das Gesamtförderbudget beträgt voraussichtlich 47.300 € und wird vorher nicht auf die beiden Ausschreibungen aufgeteilt.

### Kulturelle Bildung

Das Förderbudget wird ein- oder zweimal im Jahr vergeben: Abgabefrist für die 2. Ausschreibung 2020 ist **30.4.2020**. Abgabefrist für die 1. Ausschreibung 2021 ist **16.10.2020**. Der Antrag ist in sieben Exemplaren einzureichen sowie als .pdf (nur 1 Dokument) an [mario.willersinn@stadt.freiburg.de](mailto:mario.willersinn@stadt.freiburg.de). Das Gesamtförderbudget beträgt voraussichtlich 40.000 € und wird vorher nicht auf die beiden Ausschreibungen aufgeteilt.

## 6. Hinweis zum Datenschutz

Die Angabe der personenbezogenen Daten ist zur Bearbeitung des Antrags erforderlich. (§ 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO).

### Verwendung der Daten

Die Daten werden ausschließlich für das laufende Zuwendungsverfahren verwendet sowie zur Information über zukünftige Zuwendungsverfahren (Hinweis auf Ausschreibungen und Einreichungsfristen).

### Recht auf Löschung, Berichtigung etc.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

### Widerspruch

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit B.W. beschweren.

### Kontakt

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte Stadt Freiburg: [datenschutz@stadt.freiburg.de](mailto:datenschutz@stadt.freiburg.de)

### Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten nach Art. 13, 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf der Internetseite der Stadt unter [www.freiburg.de/datenschutz](http://www.freiburg.de/datenschutz). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.